

Die Sinnlichkeit überreilt oft das Wachstum der Liebe, sobald die Wurzel schwach bleibt und leicht auszureißen ist.
Friedrich Nietzsche.

(21. Fortsetzung.)

Freiheit!

Roman von Walter Schmidt-Häpler.

„Gewiß, dürfen Sie das. Sie müssen es sogar wissen, damit Sie sich nicht in Haß und bitterer Enttäuschung von einem Mädchen abwenden, das unglücklicher ist, als Sie! Nichts auf der Welt liegt mir ferner, als Sie fröhnen zu wollen, der mir in dieser Stunde näher gekommen und teurer geworden ist, als sonst jemals ein Mensch. Was Sie mir gesagt haben, wird noch in fernem Jahren wie heller Sonnenschein über mein Leben leuchten, und niemals werde ich diese Stunde vergessen. Aber, sehen Sie, was Sie in diesem Augenblicke empfinden an bitterer Enttäuschung, das habe ich vor Ihnen viel, viel schmerzlicher erfahren müssen. Sie sind ein Mann, dem das gültige Schicksal verschwenderisch alles gegeben hat, um glücklich zu sein und unendlich glücklich zu machen, und weil Sie ein Mann sind, so wird Ihr Herz sich von einer ersten fehlgeschlagenen Hoffnung wieder erholen, schneller vielleicht, als Sie heute für möglich halten. Wenn ein solcher Sturm aber über ein Frauenherz dahinströmt, dann zerstört er alles, was drinnen grünt und blüht und zu Hoffnungen berechtigt, schonungslos für alle Zeiten. Das ist aber der traurige Unterschied und deshalb allein — müssen wir Abschied nehmen von einander, denn ich bin zu ehrlich, um Ihnen für eine Welt von Liebe ein verdohtes Herz zum Tausch zu bieten!“

„So — lieben Sie einen Andern?“ fragte Egon tonlos, und seine Augen bekamen etwas Geisterhaftes, als er ihr erwartungsvoll ins Gesicht starrte mit dem Ausdruck namenlosen Erschreckens.

„Ja!“ hauchte Ella kaum hörbar, indem sie die Hände von seinen Schultern löste und tief das Haupt auf die Brust sinken ließ.

„Und dieser Andere“, fragte Egon weiter, „liebt er Sie wieder? Liebt er Sie so, wie der Mann Sie lieben muß, der wert sein will, Sie zu erringen?“

Ella schüttelte schmerzlich den Kopf. „Er hat mich vergessen, hat mich aufgegeben, in der schwersten Stunde meines Lebens. Aber ich liebe ihn mit allen Schmerzen, mit allem Leid eines vereinsamten Herzens und deshalb, sehen Sie, bin ich unglücklicher, elender als Sie. Ihnen gehört die Welt, Ihnen bleibt, wenn der erste Schmerz über eine fehlgeschlagene Jugendhoffnung verweht ist, die Wahl unter allem, was schön und gut ist, denn nur solches werden Sie wählen, mir hingegen bleibt nichts — als das Leid der Entfugung und die Qual der Erinnerung. Mein Herz hat das Recht verloren zu lieben, nur eins kann ich empfinden und dieses eine wage ich Ihnen als Abschiedsgeschenk zu bieten, meine ganze, innige Freundschaft!“

Damit streckte sie ihm die Hand hin und sah ihn mit tränenfeuchten Augen voll ins Gesicht. Egon atmete schwer auf.

Mit einem langen seltsamen Blicke sah er auf die dar- gebotene Hand.

Dann ergriff er sie langsam mit beiden Händen und zog sie an seine Brust, wo er sie fest hielt, daß sie die Schläge seines pochenden Herzens fühlte. Dann sagte er: „Lassen wir's also so, wie es ist, Ella! Mit dem Schicksal zu streiten, hat keinen Zweck, denn es ist stärker, als wir armenfelig Menschen. Ich nehme, was Sie mir bieten. Ich nehme es dankbar an, denn lieber ein Almosen, als gar nichts. — Sie sehen, ich habe all mein bißchen Stolz verloren und werde vor Ihnen zum Bettler. Diese Freundschaft gibt mir immerhin ein gewisses Recht auf Sie! Sie zeigt mir, daß Sie mich schätzen, und das ist besser, als wenn Sie sich im Zorne von mir wendeten. Diese Stunde hat mich zum Mann gereift, und ein neues Leben beginnt für mich. Was ich gehofft habe, wonach ich mich gesehnt, das begrabe ich nicht, wie Sie vielleicht jetzt erwarten. Nein, wahrhaftig nicht! Ihr Herz blutet unter einer frischen Wunde, die ein anderer ihm schlug. Hätte ich das geahnt, so hätte ich heute nicht gesprochen, sondern ruhig gewartet! Denn so jung ich auch bin, auch ich verstehe mich ein wenig auf die Geheimnisse der Menschenseele, glauben Sie mir. Auch Ihr Herz wird heilen, und wenn auf dem Grabe der Vergangenheit Beiden blühen, dann werde ich wieder vor die „Freundin“ treten! Ich bin ja noch jung! — Ich kann warten! Ein Blick wie das, Sie zu besitzen — muß man sich verdienen, und noch habe ich ja nichts getan, um Ihrer wert zu sein. Versprechen Sie mir eins, Ella! Das Letzte!“

„Alles — und gern!“ erwiderte sie, indem sie sich ver- geblich bemühte, ihrer Nührung Herr zu werden.

„Wenn die Erinnerungen an Vergangenes in Ihnen milder werden und allmählich verblassen, und wenn Ihr Herz sich eines Tages nach einem andern Herzen sehnt, das reich und voll zu lieben versteht — versprechen Sie mir, daß Sie dann — nach mir rufen!“

„Ich verspreche es Ihnen!“

„Ihr Wort?“

„Mein Wort!“

„Leben Sie wohl!“

Sie fühlte den Druck seiner Hand, hörte wie im Traum seinen Schritt dumpf über die Teppiche hallen — hörte das Öffnen und Schließen einer Tür. Dann war alles ruhig, ruhig wie im Grab! Vielleicht war soeben das Glück von ihr gegangen für immer!

Wer konnte es wissen?

Nachdem sie noch lange so gestanden, mit dem Rücken an den hochlehnigen Eichenstuhl gelehnt, ohne irgend etwas Bestimmtes zu denken, ohne einen klaren Gedanken fassen zu können, durchschritt sie langsamen Ganges die Zimmer- und stieg die Treppe hinauf in ihr kleines Domizil. Dort öffnete sie ihren Schreibtisch, nahm mechanisch all ihre Papiere und Manuskripte heraus, band alles zusammen und ordnete ihre Effekten.

Dann sah sie regungslos und wartete, bis sie unten den Wagen der Gräfin vorfahren hörte. Denn nun kam das Schicksal für sie.

Sodamend stand sie auf, preßte einen Augenblick beide Hände auf das klopfende Herz und stieg dann lang- sam, Schritt für Schritt, hinunter ins Parterre.

Wohl zwei Minuten brauchte sie zu dem Entschluß, an der Tür der Hausfrau zu klopfen, und das fremdliche

„Gerein“ schnitt ihr wie ein Messer ins Herz! Aber sie mußte vorwärts — vorwärts zur Freiheit. Sie mußte wahr sein und offen, wie immer! Und wenn ihr Herz darüber brach!

Was die beiden Frauen mit einander gesprochen, er- fuhr kein anderer, auch der Onkel Röminger nicht, dem Ella sonst alles mitteilte. Über eine Stunde saßen Ella und die Gräfin beisammen in dem traulichen Salon, wo sie täglich gemeinsam musiziert und gelesen hatten. Als sie neben einander ins Speisezimmer traten, hatten beide von Tränen gerötete Augen, und die Gräfin hielt ihren Arm um den Nacken des jungen Mädchens geschlungen.

Es lag etwas wunderbar Vertrauliches, rührend Freundschaftliches in der Art und Weise, wie sie so neben einander aus dem dunklen Salon in das erleuchtete Speisezimmer traten.

„Der Herr Graf lassen sich bei der Frau Gräfin ent- schuldigen“, meldete der servierende Diener.

„Es ist gut, Karl“, entgegnete diese, „besorgen Sie gleich nach dem Souper das Gepäck des Fräuleins mit einer Droschke nach der Köpenicker Straße 26. Dann sah sie Ella an mit einem Blick voll Herzlichkeit und Güte: „Muß es heute noch sein?“

„Es muß, gnädigste Gräfin wissen es ja am besten! Je schneller ich reise, desto besser. Es wäre mir lieb, wenn ich den Nachtschnellzug noch benutzen könnte!“

„Vielleicht haben Sie Recht! Auf Menschen verstehen Sie sich besser als ich, das hab' ich heute gesehen!“

Als der Diener das Zimmer verlassen hatte, sagte Ella:

„Und nicht wahr, Frau Gräfin, Sie schenken ihm jetzt verdoppelte Liebe? Er betet seine Mutter an, und sein Herz leidet. Lassen Sie es an dem Ihrigen gesunden und die Wunde heilen, die der erste wirkliche Schmerz ihm geschlagen! Mutterliebe vermag so unendlich viel, sie hat eine Zauberkraft in sich, die Wunder wirken kann. Glauben Sie mir, Egon ist ein herrlicher Mensch, ein vor- nehmer Charakter und verdient das reichste Glück! Und er wird es finden, denn er ist ein Mann, und Männer sterben nicht an gebrochenem Herzen! Das ist nur Frauenschicksal, wenn sie nicht Kraft genug in sich fühlen, sich selbst zur Freiheit emporzurichten!“

Sie sind ein seltenes Mädchen, Ella“, erwiderte die Gräfin, „ein Charakter, zu dem ich bewundernd empor- schaue. Jedes andere Mädchen an Ihrer Stelle hätte bedenkenlos die Hand ergriffen, die sich ihr hinstreckte und allen Besorgnissen einer machtlosen Mutter Trost geboten. Was ist eine Mutter der entschlossenen Leidenschaft eines Sohnes gegenüber, der mildig und so selbständig ist, wie Egon? Wer fragt nach ihren Ansichten, nach ihren, vielleicht engherzigen Bedenken?“

Schlagen Sie mein Opfer nicht zu hoch an, Frau Gräfin“, sagte Ella, mit einem gewissen Stolz ihr blondes Haupt erhebend. „Halten Sie mich nicht für größer und uneigennütziger, als ich in Wahrheit bin. Auch ich hätte noch keinem mütterlichen Einwand, nach keiner Tradition der Familie gefragt, aber auch eine Grafentochter wäre mir gleichgültig gewesen, wenn ich Ihren Sohn hätte lieben können!“

(Fortsetzung folgt.)

Seiden- und Modewarenhaus

J. Hirsch Söhne

Ecke Langgasse und Bärenstrasse.

Grosser Inventur-Ausverkauf

zu noch nie dagewesenen Preisen.

Es gelangen zum Ausverkauf:

Seidenstoffe von 75 Pf. an per Meter.
Samme von Mk. 1.— an per Meter.
Seidene Bänder à 5 Pf. und 10 Pf. per Meter.
Einsätze u. bunte Borten von 10 Pf. an p. Mtr.
Aechte Straussfedernboas von Mk. 3.— an.
Spitzenkleider, abgepasste, à Mk. 10.—.
Garnierte Hüte zu jedem annehmbaren Preise.

Chiffonrüschen und Stolas von Mk. 2.— an.
Spitzenkragen von 50 Pf. an.
Spitzen von 5 Pf. an per Meter,
Jupons von Mk. 5.— an.
Schleier à 15 Pf. per Meter.
Seidene Foulards zu Roben à 75 Pf. per Meter.
Blumen u. Straussfedern zu jedem annehmbaren Preise.

Auf alle nicht im Ausverkauf befindliche Waren gewähren wir 10% Sconto.

Auswahlsendungen finden während des Ausverkaufs nicht statt.

Der Ausverkauf dauert nur kurze Zeit.

Fremden-Verzeichnis vom 19. August 1903.

Agtr. v. Erie, Rent m. Fr., Wineschoten. — v. Erie, Kfm. m. Fr., Wineschoten.
Badischer Hof, Müs, Kfm. m. Töcht., Amsterdam. — Markus, Kfm., Gelsenkirchen.
Kurhaus Dr. Baumg., Best, Gutsbes. m. 2 Kindern, Osthofen.
Bayrischer Hof, Hornstein, Kfm., Frankfurt. — Becker, Ingen., Mannheim. — Grotten, Kfm., Berlin. — Stein, Köln.
Belle vue, Ainé, Frl., Nancy. — Hurst, Frl., Nancy. — Decroix, m. Fr., Lille.
Block, Zahle, Rechtsanw., Kopenhagen. — Dresser, Major, Halle.
Schwarzer Bock, Schlesinger, Bleicherode. — Starkmann, Warschau. — Rothbarth, Rent. m. Fr., Frankfurt. — Johannes, Oberstabsarzt, Dr., m. Fr., Straßburg. — Meinert, Kfm. m. Fr., Braunschweig. — Priele, Kfm. m. Fr., Goslar. — Simon, Fr., Mechnich. — Reinecke, Ingen., Gleiwitz. — Blanke, Ingen., Leipzig.
Zwei Böcke, Neidhart, Direkt., Löhnberg. — Müller, Goddelau.
Braubach, Kolb, Kfm., Kassel. — Scheer, Faktor, Möhlheim. — Salzberg, Dr., Oppeln. — Grobe, m. Fr., Düsseldorf.
Dahlheim, Sallen, Rechtsanw., Ochsenfurt. — Szydiawski, Eisenb.-Sekr., Köln. — Lacour, Rent. m. Fr., Düren. — Kaufmann, Kfm. m. Fr., Moers.
Dietenmühle, Becker, Kfm., Altenkirchen.
Einhorn, Mattay, Kfm., Köln. — Fehse, Uthmöden. — Wels, Fr. m. Kindern, Karlsruhe. — Vogt, Kfm., Stuttgart. — Jakobs, Kfm., Mainz. — Pfeifer, Kfm., Köln. — Müller, Kfm., Stuttgart. — Muhvenholz, Frl., Calvörde. — Goldstein, Frl., Offenheim. — Naumburger, Kfm., Fürth. — Vrede, Kfm., Großsachsen.
Eisenbahn-Hotel, Burk, m. Fr., Kottbus. — Hegemann, Kfm. m. Fr., Barmen. — Piel, Kfm., Dortmund. — Steinbach, 2 Hrn. Kfte., Grimma. — Steinbach, Kfm., Köln. — Höber, Kfm., Köln. — Streit, Cand. jur., Würzburg. — Wiesner, Cand. jur., Aplerbeck.
Englischer Hof, Sabatzki, Kfm. m. Fr., Stettin. — Abrahams, Fr., Cambridge. — Singer, m. Fr., London. — Sontheimer, Kfm., Stuttgart. — Kuhmerker, Kfm., Drohobycz. — Antoine, Kfm., Châlons sur Marne. — Meyer, Kfm. m. Fr., Königsberg.
Erbprinz, Wilk, Kfm., Halle. — Hilbert, Reimscheid. — Kirchner, Reimscheid.
Grüner Wald, Wiesengrund, Kfm., Berlin. — Deutsch, Kfm., Krefeld. — Penz, Kfm., Chemnitz. — Schneider, Kfm., Köln. — Heyer, Kfm., Magdeburg. — Scherbel, Kfm., München. — Hartmann, 2 Hrn. Kfte., Esslingen. — Schüler, Kfm., Berlin. — Söring, Amtsrichter, Grossenheim. — Höfer, Kfm., Berlin. — Müller, Kfm., Stuttgart. — Bolleus, m. Fr., Rotterdam. — Ullrich, Kfm., Charlottenburg. — Kürten, Kfm., Köln. — Hoffmann, Kfm., Berlin. — Ruther, Kfm., Köln. — Hermann, Kfm., Mannheim. — Poiset, Kfm., Bitter. — Saring, Kfm., Bitterfeld. — Bleybach, Kfm., Hamburg. — Matthes, Hauptm., Straßburg. — Wetzstein, Kfm., Plauen. — Syse, Fr. m. S. Kleve. — Usener, m. Fr., Dahlbach. — Franzen, m. Fr., Koblenz. — Gallion, Kfm., Stuttgart. — Krake, Kfm., Waldenburg. — Trendel, Kfm., Dresden. — Fitzer, Kfm., Berlin.
Hahn, Marland, Oldham. — Dawson, m. Fr., Oldham. — Edwards, Fr., Oldham. — Bradbeut, Fr., Oldham. — Ernst, Oldham.
Happel, Decker, Lehrer m. 2 Brüdern, Mülheim. — Voetzmann, Kfm., Hanau. — Maas, Kfm. m. Fr., Nürnberg. — Franke, Kfm., Erfurt. — Gutmann, Kfm. m. Fr., Köln. — Scheffen, Stud., Bonn. — Laibe, Stud., London. — Dickel, Kfm. m. Schwest., Hörde.
Nier Jahreszeiten, de Loch, Advokat m. Fr., Brüssel. — Hartwell, Frl. Rent., Baltimore. — Günther, Rent. m. Fr., Baltimore. — Marshall, Rent. m. Fr., London. — Perry, Fr. Rent., Baltimore. — Day, Fr. Rent., Baltimore. — Richmond, Frl. Rent., Baltimore.
Kaiserhof, Wolff, Dr., Berlin. — Kimball, Amerika. — Horton, Amerika. — Hollohan, 2 Hrn., Amerika. — Kelley, m. Fr., Atlantic City. — Dittmann, m. Fr. u. Pflegerin, St. Louis. — Haymann, London. — Broglie, Prinz u. Prinzessin m. Bed., Paris. — Schneider, St. Louis.
Goldene Kette, Brunkhorst, Frl., Antwerpen. — van den Berg, Frl., Antwerpen. — Pohl, Rent., Lorch.
Königlicher Hof, Levy, Fabr. m. Fr., Paris. — Boldt, Fr. m. Kind, Hannover.
Goldenes Kreuz, Rauchmaul, Ringleben.
Krone, Dachauer, Fr., Rent. m. Töcht., Eichstätt. — Wiegand, Rent., Frankfurt. — Kuhn, Lübeck.
Kronprinz, Rickersberg, Frl., Cleveland. — Jacob, Kfm. m. Fr., Neunkirchen. — Landau, Kfm. m. Fr., Berlin. — Löwenthal, Fr. m. Sohn, Essen. — Feinkind, St. Paulo.
Kurhaus Lindenhof, Ibold, Mainz.
Hotel Lloyd, Seidel, Oberdorf. — Hoffmann, m. Fr., Heidelberg. — Wominer, Kfm., Nohfelden. — Mühlen, Kfm. m. Fr., Langenberg.

Weiße Lilien, Meyer, Fr., Watenbüttel. — Markert, Baumstr., Roth. — Nake, Ing., Freiberg.
Metropole u. Monopol, Sankey, London. — Jacob, Kfm. m. Fr., Berlin. — Donesbette, m. Fr., Brüssel. — Fernald, Frl., Boston. — Gilchom, Fr., Queensboro. — Kailley, Frl., Boston. — Forsaith, Frl., Boston. — Hüppauf, Kfm. m. Fr., Lissa. — Wallach, Berlin. — Taub, Wien. — Fabian, m. Fr., Berlin. — Taub, Dr., Berlin. — de Neck, m. Fr., Brüssel. — Hinde, Frl., Boston. — Berliner, m. Fr., Berlin. — Williams, Frl., St. Louis. — Gilmour, Frl., Boston.
Minerva, Monzel, Fabr., Dresden. — Sord, Chicago. — Barley, Boston. — Salt, 2 Hrn., Toledo (Ohio). — Divinn, Toledo (Ohio). — Schneider, Dr. med., Heidelberg. — Hölveston, Rent., New York.
Hotel Nassau, Lewerny, Frl. Schauspielerin, Berlin. — Frensdorff, Fr. m. Gesellschaft u. Bed., Meran. — Bock, Brüssel. — Seelig, B. m. Fr., Amerika. — Selig, S. m. Fr., Amerika. — van der Wyck, Frl., Enschede. — Ekker, Frl., Holland. — Smith, m. Fr., Amerika. — Steyermann, Kfm., London. — Maroin, m. Fr., Amerika. — Siller, Fabr., Barmen. — Hathaway, m. Fr., Boston. — Laine, m. Fr., Frankreich. — Poelaert, m. Fr. u. Chauffeur, Brüssel. — Gros, Dr. m. Fr., Paris. — Lehmann, m. Fr., Hamburg. — Waller, Dr. m. Fr., Utrecht. — Dessauer, Manchester. — Clerghen, Manchester.
Luftkurort Neroberg, Simons, L., Fr. m. Fr., Neuß. — Simons, J., Fr. m. Fr., Neuß.
Karantall Nerothal, Albert, Fabr., Meisenheim. — Albert, Cand. jur., Meisenheim. — Kötter, Gutsbes., Schwerte.
Nonnenhof, Wild, 2 Hrn., Idar. — Weinreich, Stadtrat, Rixdorf. — Horn, Bonn. — Hiller, Bonn. — Hemmer, Ingen., Möhlheim. — Cadenbach, Kfm., Würzburg. — Röhling, Kfm. m. Fr., Erfurt. — Schlosser, Hauptm., Berlin. — Koch, Apotheker m. Fr., Weimar. — van Beem, Kfm. m. Fr., Haarlem. — Bölling, m. Fr., Saar. — Michaelis, Kfm., Berlin. — Ochs, Kfm., Worms. — Schaefer, Kfm., Mildenberg. — Goll, Kfm., Landau. — Gegel, Generalagent, Frankfurt.
Hotel du Parc u. Bristol, v. Barner, Fr. Rent., Berlin. — Cathcart, Frl. Rent., London.
Pariser Hof, Kley, Wachenheim. — Gramsch, Konstanz.
Petersburg, Kramer, Kfm., Mitau.
Zur neuen Post, Möller, m. Fr., Wanne. — Chauser, Konzertunternehmer, Düsseldorf. — Mazzolini, Kfm., Düsseldorf. — Sahm, Kfm., Düsseldorf.
Promenade-Hotel, Peppel, Bürgerstr., Bries.
Zur guten Quelle, Ochs, Fabr., Möhlhausen. — Simon, Kfm., Weisel. — Bergmann, Rent. m. T., Krefeld. — Schultz, Krefeld.
Quellenhof, Heisten, Frl., Luxemburg. — Bielefeld, Kfm., Obergrütter. — Weber, Lehrer, Gundheim. — Balzer, Kfm. m. Fr., Frankfurt.
Quisisana, Bendemann, Offiz. a. D., Berlin. — Mooduyn, Rent. m. Fr., Nymwegen. — Lea, 2 Frl. Rent., Manchester.
Reichspost, Vahrenhold, Lehrer m. Fr., Oelbert. — Schleicher, Kassel. — Lißmann, Neunkirchen. — Vogel, m. Fr., Heilbronn. — Vogthaus, Kfm. m. Fr., Oelbert. — Götz, Dr., Berlin. — Rayer, Kfm., Klingenburg. — Genth, Kfm., Berlin. — Langehecht, Kämmerer m. Fr., Gronau. — Strube, Kfm. m. Fr., Gronau. — Bodes, Rentant m. Fr., Gronau. — Biele, m. Fr., Burbach. — Knoll, Emmerich. — Wiescher, Fabr. m. Fr., Bonn. — Schlicht, Hotelbes., Strausberg. — Finsterbach, Rent., Berlin. — Möller, Fabr. m. Fr., Rixdorf.
Rhein-Hotel, Maurice, m. Fr., Marriell. — Harwarden, m. Fr., Boston. — Travers, m. Fr., England. — Lehmann, Fr., Viersen. — Schüll, Frl., Düsseldorf. — Franke, Fr. m. T., Dresden. — Strohe, Fabr., Zorbig. — Knebel, Dr., Siegen. — Bissel, Kfm. m. S., Barlebenstein. — Wohler, m. Fr., Düsseldorf.
Hotel zum Rheinstein, Förster, Lehrer m. Fr., Gelsenkirchen. — Krumeich, Kfm., Pausbach. — Balduin, 2 Hrn. Stud., Bockum.
Hotel Ries, Samuel, Kfm., Kopenhagen.
Römerbad, Steinhilber, Kfm., Dresden. — Lokal, Advokat m. Fr., Lemberg. — Cording, Kfm. m. Fr., Vohwinkel. — von Wawinkiewicz, Prof., Dr., Lemberg. — Boegershausen, Rechtsanw. m. Fr., Hildesheim.
Rose, Babig, Frl., Mödling. — Fontheim, Rent., Diepholz. — Graf Tarnowski, Gutsbes., Warschau. — Faehndrich, Fr. Gen.-Direkt., Mödling. — Lancken, Rent., Stralsund. — Paensen, Eichweiler. — Wenz, m. Fr. u. Bed., Reims.
Weiße Rob., Meyer, Fr., Bremen. — Kröcker, Offenbach. — David, Steele. — Meyer, Bremen. — Baetzer, Fr., Bremen. — Baetzer, Kfm., Bremen. — Ebert, Fr., Lugau.
Hotel Royal, Schlosser, Fr., Elberfeld.
Savoy-Hotel, van den Bergh, Kfm. m. Fr., Amsterdam. — Blas, Kfm. m. Fr., Amsterdam. — Nierenstein, Kfm. m. Fr., Bialacerkens. — Walter, Fr., Siegburg. — Friedländer, Kfm., M.-Gladbach.
Spiegel, Nathansohn, m. Fr., Berlin. — Wiesenthal, Apoth. m. Fr., Gnoien. — v. Zaginski, Kfm., Warschau.

Schweinsberg, Morstätt, Kfm., Bielefeld. — Röder, Ingen., Freiburg. — Risther, Kfm., Düsseldorf. — Werner, Kfm. m. Fr., Magdeburg. — Cossé, London. — Meudheim, Kfm., Berlin. — v. Wien, Kfm., Würzburg. — Fleischer, Kfm., Köln. — Schimmel, Kfm., Dessau. — Lehmann, m. Fr., Geestemünde. — Heise, Chemiker m. Fr., Farbach. — Barchwitz, Kfm., Breslau. — Köhler, Kfm., Breslau. — Kroßkopf, 2 Frl., Bremen. — Großkopf, Bremen. — Morgenstern, Eisenb.-Sekr. m. Fr., Köln. — Engelmann, Offiz., Würzburg. — Farr, Amsterdam. — Gegebbahn, Fabr. m. S., Köln. — Bauer, 2 Frl., Sagan. — Scheu, Saarbrücken.
Zum goldenen Stern, Berkholz, Gladbach.
Tannhäuser, Köppen, Dr. jur. m. Fr., Kassel. — Feldseiper, Kfm., Düsseldorf. — Röhmann, Ingen. m. Fr., Stuttgart.
Tannus-Hotel, Rudolf, Kfm. m. T., Lemberg. — Rettelster, Frl. Rent., Godesberg. — Dahlmann, Kfm., Köln. — von Weltner, Kfm., Petersburg. — Schneider, Kfm., Breslau. — Halb, San-Rat, Dr. m. Fr., Ebstorf. — Schimpke, Kfm. m. Fr., Leipzig. — Prysar, Kaplan, Neuß. — Holthaus, Kfm., Bremen. — Joachim, Rent., Berlin. — Franzen, Fabr., Krefeld. — Ristolen, Fabr. m. Fr., Amsterdam. — Liedemann, Fr., Straßburg. — Prumanns, Dr. med., Utrecht. — Drumm, Kfm., München. — Douhelet, Ingen., Seraing. — Steyl, Fabr., Metz. — Raven, Ingen. m. Fr., Seraing. — Krewel, Fr. Rent., Köln. — Broschoß, Fr. Rent. m. T., Köln. — Aldenhoven, Fr. Rent., Köln. — Brachops, Kfm., Köln. — Schiller, Kfm., Köln. — Landgraf, Kfm., Naumburg. — Fuerson, Advokat m. Fr., Gand. — Schulze, Fr. Rent., Berlin. — Kowalewski, Rent., Warschau. — Garbe, Kfm., Mecklenburg. — Uek, Kfm. m. Schwest., Hannover.
Union, Kula, Berlin. — Bruchhaus, Kfm. m. T., Köln. — Weiß, Kfm., München. — Weiß, Photograph, München. — Hoffmann, Fabr., Marburg. — Steinebach, Kfm. m. Fr., Mayen.
Victoria, van Arcken, Ingen. m. Fr., Java. — Abello, m. Fr., Barcelona. — Mueller, Dr., Berlin. — Baczkowska, Warschau. — Janssen, m. Fr., Lüttich. — Mers, 2 Hrn., Rotterdam. — Volkmar, m. Fr., Kettwig. — v. Suco, Hauptm., Münster. — Hendrich, m. Fr., Amsterdam. — Tessaro, m. Fr., Amsterdam. — Harken, Frl., Basing.
Vogel, Böttgen, Frl., Königssee. — Bayer, Ingen., Königsberg. — Ebell, 2 Frl., Bremen. — Schmall, Stud., Komotau. — Reipert, Stud., Komotau. — Schotter, Kfm. m. Fr., Komotau. — Punt, Frl., Rotterdam. — Punt, Fr., Rotterdam. — Punt, Frl., Burgdorf. — Biewald, Kfm. m. Fr., Düsseldorf. — Biefang, Rastatt. — Schulmerich, Stud. jur., Gießen.
Weins, Schultze, Amtger.-Rat, Königsberg. — Schumann, Stud., Berlin. — Dinse, Fabrikbes. m. Fr., Berlin.
Westfälischer Hof, Vahl, Ingen., Kreuzwald. — Zammert, Dr. med., Kreuzwald. — Löwenthal, Kfm., Solingen. — Ibing, Leut. d. R., Metz.

In Privathäusern:

Villa Columbia, Zimmermann, Fr. Rechtsanw., Dr., Straßburg. — Wallace, Dr. med. m. Fr. u. Bed., New York. — Doehl, Frl., Straßburg.
Pension Dahlem, Reinhard, Leut. m. Bed., Ansbach. — Rothfischer, Ansbach.
Dambachtal 6, Bernhold, Offiz. a. D., Würzburg. — Boehmer, Rentant, Weilburg.
Pension Fortuna, Finher, m. Fr., Godesberg. — Kuhlmann, Kfm., London. — Molony, Frl. Rent., London. — Sullivan, Frl. Rent., London.
Pension Friedrich Wilhelm, Steinberg, Kfm. m. Fr., Lemberg.
Pension Herma, Packness, Fr., Kopenhagen.
Villa Hertha, Mc Goodwin, Fr., Kalifornien. — Mc Goodwin, Frl., Kalifornien. — Alexander, Neuseeland. — Alexander, Frl., Neuseeland.
Christliches Hospiz 1, Bielefeld, m. S., Berlin.
Luisenstraße 3, Kuhl, Rektor, Essen.
Luisenstraße 12, Freund, Kfm., Berlin. — Alb, Kfm., Elmendungen. — Steinberg, Kfm. m. Fr., Lemberg. — Moserius, Kfm., Berlin.
Pension Margareta, Stöcker, Fr., Vohwinkel.
Villa Melitta, Noe, Rechnungsrat, Berlin. — Schommertz, Fr. Rent., Düsseldorf. — Bremer, Fr. Rent., Düsseldorf.
Michelsberg 10, Schack, Hauptm., Straßburg.
Nerotal 31, Sommer, Fr. Hauptm., Berlin. — Walz, Kaiserl. Konsul Dr. jur. u. Oberleut. a. D., Berlin.
Pension Mon-Repos, Fidler, Offizier, Saarbrücken.
Röderstraße 39, P. Schäfer, Lehrer, Gau-Bickelheim.
Saalgasse 23, 2. Wolf, Kfm., Nürnberg.
Privat-Hotel Silvana, Schütze, Magdeburg.
Stiftstraße 2, 1. Reinhardt, Fr., Cöthen. — Glass, Fr. m. T., Cöthen.
Tannusstraße 5, 1. Simonis, Stadtbürgermeister, Zell. — Hoffmann, Kfm. m. T., New York.
Tannusstraße 7, Veil, Paris.
Tannusstraße 18, Meinberg, Lehrer, Hildesheim.
Tannusstraße 19, 1. Berentz, Fr., Bonn.

Alte Adolphshöhe.
 Donnerstag, den 20. Aug. 1903,
 Nachmittags 4 Uhr u. Abends 8 Uhr:
Großes
Militär-Concert,
 ausgeführt von der Kapelle des Inf.-Regiments
 von Gersdorff No. 30, unter persönl. Leitung
 ihres Kapellmeisters Herrn Gottschalk.
 Eintritt frei.
 Programm 10 Pf. F 409



Neues Sauerkraut
 1 Bfd. 15 Pf. bei Chr. Knapp, Sedanplatz 7,
 Scherkeimerstraße 22.

Wegen Abreise von Herrschaften
 sind folgende **sehr gute Möbel u. dergl.** sehr billig abzugeben:
 1 komplettes amerikanisches Ruhbaum-Schlafzimmer, best. aus 2 Bettstellen mit Patentrahmen, Matratzen, Deckbetten, 2 Kissen, Waschkommode und 2 Nachttischen mit Marmorplatten, 2 Stühle, 2 sehr gute Pianinos (schwarz), 1 Kassenkrant, Garnituren, Sametstischensopha, 8 versch. Sophas von 15 Mt. an, Klappstisch mit Kissen, 1 schwerer achter Brüsseler Teppich, 1 Mah. Silberschrank, do. Verticow mit Spiegelscheiben, 1 Ausziehtisch mit Einlagen, versch. andere Ausziehtische, u. runde Tische, Küchenschränke u. Anrichte von 2 Mt. an, Kleider u. Wickelschränke, 1 alter, aber sehr prächtiger Bücherschrank mit Glasfronten, versch. japanische Wände, Nachtschränke, 2 Fenster sehr feine Gardinen und Portièren mit allem Zubehör, 2 Eischränke, mehr Kommoden, Waschtische, Nachtschränke (ladirt u. poliert), 40 Stück versch. Bilder, Uhren, Rührsachen, Garten u. Ballonsessel u. Stühle, Rührs.-Säulen, mehr gr. u. kl. Figuren, Spiegel, Gallerien, 4 versch. Waschtischen, kleine Einmachtopfe, Copirpresse, Handnähmaschine, sehr guter Fleischhacker, blaues Brett, ganzer Bosten Küchengeschirr, Glas u. Porzellan, Einmachbüchsen und noch vieles Andere zu jedem annehmbaren Gebote.
 J. Fuhr, Goldgasse 12.

Jul. Mollath,
 Schulberg 2 u. 4. Telefon 364.
Zur Einmachzeit
 empfiehlt:
 Einmachständer, Steinzeugbüchsen, Material-Töpfe, Einmachkrüge, Glasbüchsen und Getreidegläser zu den billigsten Preisen und bitte um geneigten Aufbruch. 2063
Buchthühner,
 in Produktivität unübertroffen, verleiht schon von Mt. 1.20 an M. Becker, Weidenau, Sieg. Rotaloe umfent.
 Birnen f. abg. Bfd. 12 Pf. Nischstr. 6, D. 2.

Bäcker Wiesbadens!
 In Rührerger Preiskasse per Bfd. 50 Pf.
 Wenn Ihr wollt, daß die Befe billiger wird, unterstützt mich und nehme Jeder wenigstens etwas wöchentlich und demnachrichtige mich Jeder per Postkarte, wenn ich die erste bringen soll.
 Hochachtung
 A. Möser, Karlsruher 35.
Bündel-Holz,
 In trocknen, Kiefern, sowie fein gepaltesen empfiehlt äußerst billig Aug. Klipp, Comptoir: Sedanplatz 8. Fernsprecher 867.

Seine Wohnung befindet sich nach wie vor
Seerobenstraße 5.
 Jos. Haenchen, Tischlermeister.
Costümes, Jaquets, Ballets
 werden nach neuester Mode angefertigt. Modernisierung wird angenommen. Besonders gute Schnitt für corpulente Damen. Billige Preise.
 G. Krauter, Damen-Schneider,
 Kersstraße 23, 2.
 Versch. geleerte Häuser in allen Größen zu kl. Roristr. 15, Weinhandlung.

Man verlange
Scherer's Cognac
 Gg. Scherer & Co. Langen
 Ärztlich empfohlen.
 Preise auf den Etiketten.
 Fl. Mk. 1,00 bis Mk. 5.—
 Cognac zuckerfrei Mk. 3.—
 Vorzüglich für Genesende und Zuckerkranken.
 Überall erhältlich.

C. Wimpisäger Nachf.
Langgasse 36.

Die Auskunft des Wiesbadener Tagblatts.

Wissenswerte Mitteilungen über öffentliche Einrichtungen und lokale Fragen des täglichen Lebens.

In Geburtsfällen

gelten nachstehende Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen. — Verpflichtet sind zur Anzeige: 1. Der eheliche Vater, bezw. 2. die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme, oder 3. der dabei zugegen gewesene Arzt, oder 4. jede andere dabei zugegen gewesene Person, oder 5. die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist. — Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzugeben. Abänderungen schon angegebener Vornamen oder Zusage weiterer Vornamen sind nicht zulässig. — Wenn ein Kind totgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen. — Wer ein neugeborenes Kind findet, ist verpflichtet, hiervon spätestens am nächstfolgenden Tage Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. — Die Anerkennung eines unehelichen Kindes seitens des Vaters darf in das Geburtsregister nur dann eingetragen werden, wenn dieselbe vor dem Standesbeamten, bei welchem die Geburt zur Anmeldung gekommen, oder wenn sie sonst in einer gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunde vorliegt.

Zur Eheschließung

ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der Eheschließenden erforderlich. Erscheint zum Anbringen des Aufgebots vor dem Standesbeamten bloß eins von den Verlobten, so ist die Einwilligung des abwesenden Teils durch eine von einer Behörde beglaubigte Erklärung desselben zu bescheinigen. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre ein. Dispensation ist zulässig. Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das fünfundzwanzigste, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters (welcher durch Sterbeurkunde zu bescheinigen ist) der Einwilligung der Mutter, und wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes. Sind beide Eltern verstorben, so bedürfen minderjährige der Einwilligung des Vormundes. Auf uneheliche Kinder finden die im Vorstehenden für vaterlose eheliche Kinder gegebenen Bestimmungen Anwendung. Die Einwilligung des unehelichen Vaters ist nicht beizubringen. Bei angenommenen Kindern tritt an Stelle des Vaters derjenige, welcher an Kindesstatt angenommen hat. Im Falle der Verlegung der Einwilligung der Eheschließung steht großjährigem (über 21 Jahre alten) Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung zu. Die Ehe ist verboten: 1. Zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; 2. zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern; 3. zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades; 4. zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältnis besteht; 5. zwischen einem wegen Geisteskrankheiten und seinem Mitschuldigen. Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zulässig. Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation ist zulässig. Die Verlobten haben in beglaubigter Form beizubringen: 1. Ihre Geburtsurkunden; 2. die zustimmende Erklärung derjenigen, deren Einwilligung nach dem Gesetze erforderlich ist. Das Aufgebot verliert seine Kraft, wenn seit dessen Vollziehung sechs Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden ist. Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen. Die Zeugen müssen das 21. Lebensjahr erreicht haben, können aber mit den Eheschließenden oder unter sich verwandt oder verschwägert sein. Auch Frauen sind als Zeugen zulässig.

Vom Standesamt

können Gebühren verlangt werden und zwar für einen standesamtlichen Ermächtigungsschein 50 Pf., für je eine Geburts-, Sterbe- oder Heiratsurkunde 50 Pf., Vorlegung der Register zur Einsicht pro Jahrgang 50 Pf., für mehrere Jahrgänge zusammen jedoch höchstens 150 Pf. Gebührenfrei sind die zum Zweck der Eheschließung, der Ehescheidung und der Vererbung erteilten Bescheinigungen, sowie alle Eintragungen und Verhandlungen. — Das Standesamt befindet sich im Rathaus, Zimmer 30. Amtsstunden sind täglich, auch Sonntags-Vormittags.

In Erkrankungs-fällen

haben diejenigen, welche Mitglieder einer Krankenkasse sind, die statutarischen Bestimmungen genau zu beachten, wenn sie ihre Rechte an die Kassen geltend machen wollen. Insbesondere sind die Vorschriften wegen der Anmeldung der Erkrankung zu befolgen, welche in den meisten Fällen durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes zu geschehen hat. Die Mehrzahl der Krankenkassen hat eigene behandelnde oder doch Vertrauensärzte, und von diesen sind die erforderlichen Krankheitsbescheinigungen zu erwirken. Soweit die Krankenkassen auf Grund des Gesetzes über die Eingeschriebenen Hilfskassen oder des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter errichtet sind, gewähren dieselben freie ärztliche Behandlung, Arzneien, Brillen, Bruchbänder und dergl., ein tägliches Krankengeld im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Wöchnerinnen-Unterstützung und Beihilfen in Sterbefällen. Vielfach ist die Mitgliedschaft in diesen Kassen nach Klassen eingeteilt und daher der Beitrag verschieden. Der Klassenunterschied richtet sich in der Regel nach der Höhe des Arbeitsverdienstes der Mitglieder und ist maßgebend für die Höhe eines Teiles der Leistungen der Kassen (Krankengeld und Beihilfe in Sterbefällen). Für die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes oder des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen errichteten Krankenkassen ist Aufsichtsbehörde die königliche Polizei-Direktion.

In Sterbefällen

ist der Eintritt des Todes spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen. Auch die sogenannten zweiten Feiertage haben, wenn sie nicht auf einen Sonntag fallen, als Wochentage zu gelten. Auf Anzeigen von Todesgeburten oder von Kindern, welche in der Geburt gestorben sind, hat diese Bestimmung nicht Bezug, denn solche Fälle sind spätestens den nächstfolgenden Tag (also auch Sonntags) dem Standesbeamten anzuzeigen. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden, oder an der Anzeige verhindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Wohnung der Sterbefall sich ereignet hat. Die Anzeige hat mündlich zu erfolgen. Da die Eintragung des Sterbefalles enthalten soll: Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes, Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen, so hat der Anzeigende sich von diesen Erfordernissen genaue Kenntnis zu verschaffen. Todesfälle, welche sich infolge von Selbstmord, Verunglückung oder Mord ereignen, sind zunächst bei der kompetenten Ortspolizeibehörde, bezw. Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen und erfolgt die Eintragung erst nach Ermittlung des Sachverhaltes, auf Grund der von der betr. Behörde dem Standesamt zugehenden Anzeige.

Eine Renten-Versicherung

für die Lebensdauer kann durch die meisten Lebens-Versicherungen erworben werden. Die Höhe der Rente hängt ab von dem Eintrittsalter und von dem Kapitalbetrag, der zur Sicherung der Rente eingelegt wird. Je höher das Alter, je höher die Kapitaleinlage, desto höher ist naturgemäß die Rente. Dieselbe ist bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften verschieden und die Formalitäten wegen des Eintritts ebenfalls. Wegen der näheren Bedingungen wende man sich an die Vertreter der Gesellschaften. Solche Versicherungen werden meist von Leuten eingegangen, denen nur ein beschränktes Kapital zur Verfügung steht und welche sich durch den Einkauf in eine Rentenversicherung ein höheres Einkommen sichern wollen, als es ihnen durch anderweitige Anlagen gewährt wird. Freilich verfällt das eingezahlte Kapital beim Tode des Rentenempfängers, also des Versicherten, der Gesellschaft.

Beim Immobilien-An- und -Verkauf

ist folgendes zu beachten: In Wiesbaden ist das Grundbuch noch in Geltung, so lange, bis das Grundbuch zur Einführung gelangt, was voraussichtlich in 1 1/2 bis 2 Jahren der Fall sein wird. Bis dahin können noch alle Verträge über An- und Verkauf von Immobilien und Tauschverträge über solche bei der Bürgermeisterei hier (Magistrat) mit derselben rechtlichen Wirkung aufgenommen werden, als wenn solche Verträge vor einem Notar, oder vor dem Gericht zum Abschlusse gelangt. Die

Bürgermeisterei kann als höchste Gebühr für die Aufnahme eines Kauf- oder Tauschvertrages nur 4,86 Mk., und wenn es sich um mehrere Grundstücke handelt, 6 Pf. pro Grundstück mehr berechnen, während die notariellen oder Gerichtsgebühren sich nach dem Objekte richten und je höher steigen, je höher das Objekt ist. Bis dahin können auch Anträge auf Ausfertigung von Hypotheken nur bei der Bürgermeisterei (Feldgericht) gestellt werden. Werden solche Anträge bei einem Notar gestellt, so muß derselbe sich hierzu des Feldgerichtes bedienen. Zeislonen von Hypotheken und Kaufschillingforderungen und Anträge auf Löschung von solchen, können von Privatpersonen geschrieben und die Namensunterschriften noch von dem Bürgermeister oder von seinem Stellvertreter beglaubigt werden. Alle derartigen Anträge müssen bis zur Einführung des Grundbuches noch bei dem Feldgericht abgegeben werden, von welchem dieselben nach Erledigung der dem Feldgericht zustehenden Formalitäten an das Amtsgericht weitergegeben werden. Die Beglaubigung einer Namensunterschrift durch den Bürgermeister kostet nach wie vor noch 30 Pfennig, neben dem etwa (auch bei der notariellen Beglaubigung) erforderlichen Stempel von 1,50 Mk. Bei dem Feldgericht ist die Einrichtung getroffen, daß für geschäftsunkundige Personen die Erklärungen wegen Zeislon (Abtretung) oder Löschung einer Hypothek oder Kaufschillingforderung, noch auf dem Rathause von einem Beamten niedergeschrieben werden.

Neubauten und Bauveränderungen

bedürfen der baupolizeilichen Erlaubnis, eines „Baubescheides“, ebenso Reparaturbauten, soweit dieselben Änderungen in den Konstruktionsteilen des Gebäudes bezwecken. Dieselbe Genehmigung ist nachzufordern: 1. Bei Wohnbarmachung von Räumen, welche bisher nicht zum regelmäßigen Aufenthalt geeignet waren; 2. bei Verkleinerung, Verlegung oder Umgestaltung von Schornsteinen; 3. beim Abbruch von Gebäuden oder anderen Gebäudeteilen; 4. bei Veränderung der Fassaden, ausschließlich der Hofseite; 5. bei Herstellung und Veränderung von Einfriedigungen nach den öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie von Stütz- und Futtermauern an den Nachbargrundstücken; 6. bei Anlage neuer oder wesentlicher Veränderung bestehender Dungsstätten, Abtritte, Gruben, Brunnen und Entwässerungsanlagen; 7. bei jeder definitiven oder provisorischen baulichen Anlage von Kanälen oder dergl. — Der Antrag auf Erteilung eines Baubescheides ist schriftlich an die Polizei-Direktion zu richten und durch Zeichnungen und Beschreibung der beabsichtigten Bauanlage zu erläutern. Die Zeichnungen sind im Maßstabe von mindestens 1:100 (Situationspläne mindestens 1:500, ev. 1:1000) anzufertigen. Für Neu-, Um-, Auf- oder Anbauten sind einzureichen ein Situationsplan, ein Grundriß des Kellergeschosses, die Grundrisse sämtlicher Stockwerke, die Querschnitts- und Längsschnitte, die Ansichten der Fassaden, und Zeichnungen der Entwässerungsanlagen, Kanäle, Gräben, Abtritte, Traufreite und ähnlichen Anlagen unter Eintragung der etwa erforderlichen Wasserstände. Die Wichtigkeit der Zeichnungen u. s. w. ist von dem Bauherrn oder von dessen Stellvertreter durch Namensschrift zu bescheinigen. Der Baubescheid verliert innerhalb eines Jahres seine Gültigkeit, wenn während dieser Zeit die Bauausführung nicht begonnen wurde. Beschwerden gegen den Baubescheid sind innerhalb zwei Wochen an die königliche Regierung einzureichen. — Besondere baupolizeiliche Vorschriften bestehen noch über: 1. Aligement, Straßen- und Baulinien; 2. Gebäudemaße; 3. Gebäudehöhe; 4. Höhe der Dächer; 5. Anzahl der Geschosse; 6. Vorbauten, Zäune, Fensterläden u. s. w.; 7. Befestigung vorhandener Überdächer; 8. Verbindungsbauten; 9. Fundierung und Auffüllung; 10. Brandmauern und Umfassungswände; 11. Scheidewände; 12. Mauerstärke; 13. Verwahrung der Balken; 14. Öffnungen in den Wänden; 15. Anwendung auf bereits bestehende Gebäude; 16. Fachwerkwände und Deckenbälke; 17. Bedachung Dachgesimse und Fensterbänke; 18. Treppen und Treppenhäuser; 19. Zugänglichkeiten, Durchfahrten und Höfe u. s. w. — Ausführlichere Angaben siehe Baupolizeibestimmung vom 2. Februar 1888.

Für Wohnungsuchende

gelten folgende Regeln: 1. Man sei einig über die Größe, die Lage und den Preis, letztere weichen natürlich erhebliche Gegenstände auf; 2. man bestimme sich zu verschiedenen Tageszeiten und bei verschiedener Witterung, dann erst hat man den richtigen Begriff von der Wohnung; 3. man bedenke, daß eine gut möblierte oder gut gepflasterte Wohnung einen ganz anderen Eindruck hervorruft, als eine schlecht ausgestattete oder leer stehende Wohnung; 4. man bestimme eingehend und lasse sich keine Mühe verdrängen; wer eine schlechte Wohnung mietet, kann später nicht mit Ansprüchen kommen; 5. man vereinbare Reparaturen und Änderungen genau und füge sie am besten in den schriftlichen Vertrag ein. Klare schriftliche Vereinbarungen schließen Meinungsverschiedenheiten aus. Der Mietsabfuhr kann schriftlich oder mündlich geschehen. Vereinbart man erstere ausdrücklich, so ist der Vertrag nicht eher zu hande gekommen, bis beide Parteien unterzeichnet haben. Mündliche Verträge kann man gültig nur auf ein Jahr abschließen; nach dieser Frist gelten sie als stillschweigend verlängert und sind vierteljährlich kündbar. Die Übergabe der Mieträume hat seitens des Vermieters rechtzeitig und in ordnungs- und gebrauchsfähigem Zustand zu geschehen. Wird dies dem Mieter nicht in vollem Umfang gewährt, so kann er dem Vermieter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, und dann eventuell vom Vertrag zurücktreten.

Über das Lehrlingswesen

bestehen gesetzliche Bestimmungen, in der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Über die Befugnis zum Halten und Anlernen von Lehrlingen im Handwerksbetriebe gibt es ministeriell genehmigte Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerksbetriebe, welche die Handwerkskammer zu Wiesbaden herausgibt und dortselbst (Merkblätter 32) von jedem Interessenten unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Es ist in diesen Vorschriften alles Werkswerte für Eltern und Pfleger von Lehrlingen und solchen, die es werden wollen, enthalten, und es ist dringend anzuraten, sich dieselben anzusehen, bevor ein Lehrvertrag abgeschlossen wird. Nach der Reichs-Gewerbe-Ordnung ist der Lehrvertrag innerhalb 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Derselbe muß enthalten: 1. Die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll; 2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit; 3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen; 4. die gesetzlichen sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrags zulässig ist. Der Lehrvertrag ist kostenlos und stempelfrei. Er ist in drei Exemplaren auszufertigen. Die Unterlassung des Abschlusses eines Lehrvertrags ist strafbar. Wird der Lehrling durch einen Vormund oder Pfleger vertreten, so bedarf der Lehrvertrag der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, da er sonst unwirksam ist. Es ist notwendig, daß auch der Lehrling selbst immer mitunterzeichnet. Die Dauer der Lehrzeit ist durch die Handwerkskammer für das betreffende Gewerbe festgesetzt. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Vorstandes der Handwerkskammer zulässig. Formulare zu Lehrverträgen sind bei der Handwerkskammer zu haben.

Die Privatklagen

umfassen in der Hauptsache Klagen wegen Beleidigung, leichter Körperverletzung, Mißhandlung u. s., die von Privatpersonen anhängig gemacht werden. Wegen Beleidigungen ist, insofern nicht Amtsehrenbeleidigung vorliegt, die Erhebung der Klage erst dann zulässig, nachdem durch das Schiedsamt die Sühne vergeblich versucht worden ist. Der Kläger hat die Beleidigung über den erfolgten Sühnerversuch mit der Klage beim königlichen Amtsgericht einzureichen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die Parteien nicht an demselben Orte, also in Wiesbaden, wohnen. In solchen Fällen ist ein Sühnerversuch nicht vorgeschrieben. Eine Ehefrau ist auch ohne Zustimmung des Ehemannes befugt, einen Vergleich rechtswirksam zu schließen. Ist der Verletzte minderjährig, dann bedarf es zu einem Vergleich der Mitwirkung des gesetzlichen Vertreters (Vaters, Vormundes). Privatbeleidigungen verjähren 3 Monate nachdem der Verletzte von der Beleidigung Kenntnis erhalten hat, Beleidigungen durch die Presse nach 6 Monaten. Die Parteien müssen zur Sühnereverhandlung vor dem Schiedsamt persönlich erscheinen. Das Ausbleiben wird bestraft, sofern nicht eine Entschuldigung vorliegt. Zur Erhebung einer Widerklage auf eine bereits schwebende Privatklage ist der Sühnerversuch überflüssig. Wiesbaden ist in 6 Schiedsamtbezirke eingeteilt. Der Antrag auf Sühnerversuch ist bei demjenigen Schiedsamt zu stellen in dessen Bezirk der Gegner wohnt. Das Schiedsamt ist werktäglich geöffnet, und zwar jeden Tag für einen anderen Bezirk. Die Anträge auf Anberaumung eines Sühnetermines können mündlich und schriftlich geschehen. Für die Vorladung sind 65 Pf. zu entrichten, wenn nur der Gegner zu laden ist; wird auch der Antragsteller geladen, dann beträgt die Ladengebühr 1,05 Mk.